

01.08.00

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Fußball- europameisterschaft 2000

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 117712 - vom 26. Juli 2000. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 6. Juli 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Fußballeuropameisterschaft 2000

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, daß die belgischen und niederländischen Behörden in der Lage waren, eine große Fußballmeisterschaft und die damit zusammenhängenden Veranstaltungen zu organisieren,
 - B. in der Erwägung, daß die belgischen und niederländischen Behörden gezeigt haben, daß sie die öffentliche Ordnung voll und ganz unter Kontrolle hatten und in der Lage waren, während der Veranstaltungen rund um die Euro 2000 strukturelle Störungen zu verhindern,
 - C. in Erwägung der gemeinsamen Aktion des belgischen und niederländischen Innenministers um festzustellen, ob ein Ausreiseverbot für verurteilte Hooligans realisierbar ist,
 - D. in der Erwägung, daß die große Mehrheit der Fußballfans durch ihr Verhalten eine friedliche Euro 2000 unterstützt hat,
 - E. unter Hinweis darauf, daß Hooliganismus zu einem immer größeren Problem wird, das zu hohen Kosten für die Gesellschaft führt und völlig unakzeptable Ausmaße annimmt, und daß alle Formen des Hooliganismus zu verurteilen sind,
 - F. in der Erwägung, daß die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten dieses Phänomen radikal bekämpfen müssen, das zu gewissen Zeitpunkten zu einem grenzüberschreitenden Problem wird und die europäische Idee und Solidarität innerhalb der Europäischen Union untergräbt,
 - G. mit der Feststellung, daß es wiederholt schwere Unruhen während der Euro 2000 in Brüssel und an dem Tag, an dem Deutschland gegen England spielte, auch in Charleroi gab, an denen jedesmal englische Fußballfans beteiligt waren,
 - H. in der Erwägung, daß die britischen Behörden eingeräumt haben, daß es Probleme damit gab, die englischen Hooligans an der Ausreise nach Belgien zu hindern, und daß die Behörden anderer EU-Mitgliedstaaten die erforderlichen Präventivmaßnahmen ergriffen, um ihren "harten Kern" innerhalb der nationalen Grenzen festzuhalten,
1. begrüßt die von der niederländischen und belgischen Regierung ergriffenen Maßnahmen, die zu einer erfolgreichen Euro 2000 geführt haben;
 2. begrüßt das Verhalten der großen Mehrheit der Fußballfans und die von der UEFA ergriffenen praktischen Maßnahmen;
 3. stellt fest, daß in vielen Fällen die Hooligans an rassistischen, fremdenfeindlichen und menschenverachtenden Gewalttätigkeiten beteiligt waren;
 4. fordert alle Regierungen, deren Fußballteams auf europäischen Turnieren vertreten sind, auf, zu handeln, um den Fußball-Hooliganismus vorherzusehen und zu verhindern und zusammenzuarbeiten, damit effektive Maßnahmen bei der Bekämpfung des Hooliganismus

zum Tragen kommen, wenn ein Turnier begonnen hat;

5. fordert, daß die beteiligten nationalen Regierungen künftig ausreichende Präventivmaßnahmen ergreifen, um zu verhindern, daß Hooligans, die bereits in Fußballkrawalle verwickelt waren, in Länder reisen, in denen ihre Nationalmannschaft oder ihr Klub spielt, und unterstützt die niederländisch-belgische Initiative eines Verbots der Ausreise festgenommener Hooligans zu Fußballspielen, die potentiell als Gefahrenquelle angesehen werden;
6. fordert die britische Regierung auf, in Erwägung zu ziehen, die Kosten für den Rücktransport der englischen Hooligans in belgischen C 130-Flugzeugen mitzutragen;
7. fordert die UEFA und andere Veranstalter auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, daß alle Bürger auf sichere und würdevolle Weise an Sportveranstaltungen teilnehmen können;
8. bedauert den Einsatz von Gewalt gegen Journalisten, die ihre Arbeit tun, und fordert die niederländischen Behörden auf, eine angemessene Untersuchung der Begleitumstände dieser Vorfälle durchzuführen, um festzustellen, wer verantwortlich war;
9. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten sowie dem UEFA-Präsidenten zu übermitteln.